

Vorlage Nr. 101.18.1941

16. November 2020
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S5 / 2020 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste
S5/2020 enthaltene überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 121.000,00 €.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister